

## **Passage zum Neuen Dienstrecht in Bayern aus der Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 16.12.2008:**

### Sechstens: Schwerpunkt Neues Dienstrecht in Bayern

„Mit dem Doppelhaushalt 2009/2010 steigen wir auch in das Neue Dienstrecht ein“, erklärte der Finanzminister. Kernelement der Leistungshonorierung bleiben die Beförderungen. Daher werden im Grund-, Haupt- und Realschulbereich Beförderungssämter geschaffen, die nicht an die Wahrnehmung einer besonderen Funktion gebunden sind. In den anderen Bereichen werden durch Stellenhebungen Beförderungsmöglichkeiten geschaffen. In den Doppelhaushalt 2009 / 2010 haben wir dafür **insgesamt rund 18.000 Stellenhebungen aufgenommen**. Ab 2011 sind damit jährliche Kosten von rund 60 Millionen Euro verbunden.